

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft Kreis

105 Bekanntmachung

2-3

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, den 21.07.2011 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Pulheim

106 Bekanntmachung

4-5

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 Pulheim Bereich: Otto-Lilienthal-Straße in Pulheim, Flur 1, Flurstücke 89

107 Bekanntmachung

6-8

Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 11.07.2011 Inkrafttreten der Satzung der Stadt Pulheim über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Pulheim für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303 rückwirkend zum 01.07.2011

108 Bekanntmachung

9-11

Am Dienstag, dem 19.07.2011 findet um 18:00 Uhr im Ratsaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 15. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt.

109 Bekanntmachung

12-13

4. Änderung vom 05.07.2011 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Pulheim (Benutzungsgebührensatzung) vom 19.12.2008

BEKANNTMACHUNG

der 11. Sitzung des

Kreistages

am Donnerstag, den 21.07.2011 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--------------|
| I. | Öffentlicher Teil | |
| 1 | EinwohnerInnen-Fragestunde | |
| 2 | Auflösung und Neubesetzung der Fachausschüsse | 69/2011 |
| | - Antrag der Freie Wähler Kreistagsgruppe vom 15.02.11 – | 1. Ergänzung |
| | - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 16.02.11 - | |
| | Auflösung und Neubildung der Ausschüsse des Kreistages des Rhein- | 229/2011 |
| | Erft-Kreises auf Grund der Auflösung der Fraktion DIE LINKE; | |
| | Schreiben der Kreistagsgruppe Freie Wähler Rhein-Erft vom 15.02. | |
| | und 02.03.2011 | |
| 3 | Ausschussumbesetzungen | 302/2011 |
| | - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 05.07.11 - | |
| 4 | Ausschuss-Neubesetzung (Ausschuss für Umwelt, Kreisentwicklung | 250/2011 |
| | und Energie) | |
| | - Schreiben BioTecRheinErft e.V. vom 06.04.11 - | |
| 5 | Bestellung eines Nachfolgers für Herrn Walter Weitfeld als stellvertre- | 285/2011 |
| | tendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Erft- | |
| | Verkehrsgesellschaft (REVG) mbH | |
| 6 | Wechsel des Vorstandsvorsitzenden des Rhein-Erft Tourismus e.V. | 296/2011 |
| 7 | Zuständigkeitsordnung/Künftige Behandlung der Jugendbildungs- | 283/2011 |
| | stätten | |
| | - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE und FDP | |
| | vom 21.06.11 - | |
| 8 | Regionale2010 Projekt Mühlen und Hämmer im Rheinland – Fortfüh- | 259/2011 |
| | rung nach 2011 | |
| 9 | Landschaftsplan 1 "Tagebaurekultivierung Nord" | 258/2011 |
| | Rücknahme des Widerspruchs gegen die 29. Änderung des Flächen- | |
| | nutzungsplans der Stadt Bedburg - Baugebiet Bedburger Höfe auf | |
| | dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik in der Erft-aue | |
| 10 | 21. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teil- | 261/2011 |
| | abschnitt Region Köln | |
| | - Zweckgebundener Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich :terra | |
| | nova, Stadt Bergheim -Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises | |

11	Zuschuss BioTecRheinErft e.V. – Aufhebung des Sperrvermerks	160/2011 1. Ergänzung
12	Allgemeine Vorschrift gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Satzung)	269/2011
13	Weiterentwicklung des SPNV im NVR (hier: Bereich des Rhein-Erft-Kreises) - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 17.06.11 -	279/2011
	Weiterentwicklung des SPNV im NVR (hier: Bereich des Rhein-Erft-Kreises) - Ergänzungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 24.06.11 -	279/2011 1. Ergänzung
14	Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung Hier: Rückzahlung nicht verwendeter Mittel zur ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	300/2011
15	Gutachten zur Zukunft der REVG - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.07.11 -	301/2011
16	Erhöhung der Tagessätze in den Jugendbildungsstätten des Rhein-Erft-Kreises	218/2011
17	Zukünftige Struktur der regionalen Zusammenarbeit - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.06.11 -	290/2011
18	Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Betrieb der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises	256/2011
19	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
20	Mitteilungen	
20.1	Räumliche Umstrukturierung im Kreishaus Bergheim	149/2011
21	Anfragen	
II.	Nichtöffentlicher Teil	
22	Zuwendung an die Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH zur Erstellung eines kreisweiten Dachflächenkatasters für Solaranlagen	264/2011
23	Mietverträge für Räumlichkeiten im Kreishaus Bergheim	213/2011 und 213/2011 1. Ergänzung
24	Abschluss eines Fernwärmeliefervertrages für die Milos-Sovak-Schule, Plektrudisstraße 9, Hürth	245/2011
25	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
26	Mitteilungen	
26.1	RegioGrün - EU-Projekt Sachstandsbericht	271/2011
27	Anfragen	

Gez. Werner Stump
Landrat

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 Pulheim

Bereich: Otto-Lilienthal-Straße in Pulheim, Flur 1, Flurstücke 89

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 Pulheim gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) erneut öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung einer Bauschuttrecyclinganlage vom bisherigen Betriebsgrundstück auf ein Grundstück an der Otto-Lilienthal-Straße zu schaffen. Lage und Umfang des Planbereiches sind aus anliegender Skizze ersichtlich.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 Pulheim liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 20.07.2011 bis 24.08.2011 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung zur Einsicht aus.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form eines Landschaftspflegerischen Begleitplans, einer gutachterlichen Stellungnahme zu Geruchsmissionen, einer Staubimmissionsprognose sowie einer Prognose über die zu erwartenden Lärmimmissionen vor.

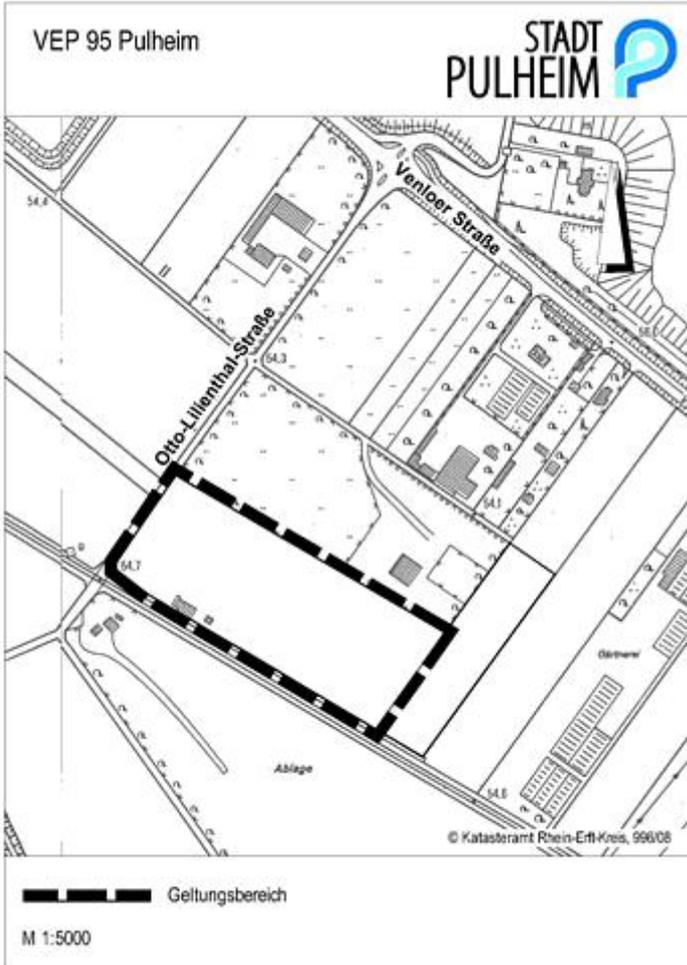
Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 216) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Wolfgang Thelen
Beigeordneter

Aushang: vom 12.07.2011
bis 25.08.2011





Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Pulheim
vom 11.07.2011

Inkrafttreten der Satzung der Stadt Pulheim über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Pulheim für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303 rückwirkend zum 01.07.2011

Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 2. Verlängerung der Veränderungssperre

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 07.06.2011 die folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

der Stadt Pulheim über die 2.Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Pulheim für den Bereich der in Aufstellung befindlichen Teiländerung 1303 des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008(BGBl. I S. 3018) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S.380), hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 07.06.2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre, die am 17.06. 2008 erstmals vom Rat der Stadt Pulheim für die Dauer von zwei Jahren beschlossen wurde (veröffentlicht am 01.07.2008 im Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis und damit rechtsverbindlich), und deren erste Verlängerung um ein Jahr vom Rat der Stadt Pulheim am 11.05.2010 beschlossen wurde (veröffentlicht am 29.06.2010 im Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis und damit rechtsverbindlich), wird um ein weiteres Jahr bis zum 01.07.2012 verlängert.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in einem Abgrenzungsplan kenntlich gemacht, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2011 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung der Stadt Pulheim über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Pulheim für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Verlängerung der Veränderungssperre im Ortsteil Pulheim für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303 rückwirkend zum 01.07.2011 in Kraft.

Die Satzung und der Abgrenzungsplan liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) ab sofort während der Sprechzeiten – montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr – im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Planungsabteilung, Zimmer 212, zur Einsicht aus; über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 des Baugesetzbuches über eine etwaige Entschädigung sowie die Fälligkeit des Anspruches auf die Entschädigungsleistung wird hingewiesen. Das Erlöschen eines Entschädigungsanspruches richtet sich nach § 18 Abs. 3 BauGB.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

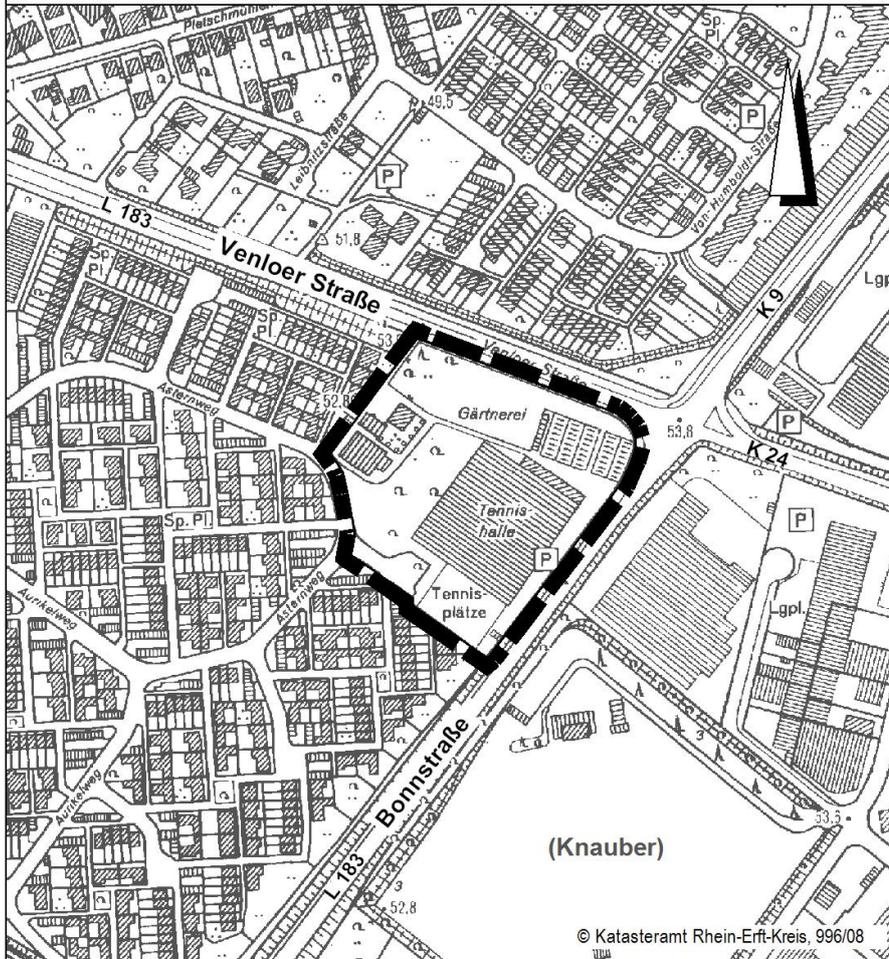
Die Satzung erhält gemäß § 2 Abs. 5 BekanntmVO in der Überschrift das Datum, unter dem die Bekanntmachungsanordnung vom Bürgermeister unterzeichnet worden ist.

Pulheim, den 11.07.2011

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang: vom 12.07.11
bis 26.07.11

BEK_BP 30 Pu VÄSp.doc



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 996/08

 Geltungsbereich

M 1:5000

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem **19.07.2011** findet um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 15. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl der/des Technischen Beigeordneten
- 3 Hallenbadneubau
- Anregungen des Herrn Kauth v. 30.05., 06.06. u. 16.06.2011
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 28.06.2011
- 4 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Pulheim
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
- 5 Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Erft-Kreises,
hier: Sicherstellung der notärztlichen Versorgung
- 6 Haushaltsplanung 2012 für das Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung
"Schule an der Jahnstraße"
- 7 Haushaltsplanung für die OGS der Förderschule / Kompetenzzentrum
sonderpädagogische Förderung
- 8 Erhöhung der Fördersätze für die Offenen Ganztagschulen
- 9 Zuschuss für Verein für Geschichte 2011
- 10 Neufassung der Jugendamtssatzung
- 11 Aufbau einer Ehrenamtsbörse Pulheim
- 12 Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2010
- 13 Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2010
- 14 Betriebsabrechnung Friedhöfe und Bestattungen 2010
- 15 Betriebsabrechnung Straßenreinigung 2010
- 16 Budgetierung, 1. Budgetbericht 2011

- 17 Konjunkturpaket II
- 18 Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen
- 19 Neubau Feuerwehrhaus Geyen
Überplanmäßige Auszahlung (ÜPL)
- 20 Erweiterung KGS Bachstr.
Überplanmäßige Auszahlung (ÜPL)
- 21 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim
- 22 Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim
- 23 Winterdienst der Stadt Pulheim, Überarbeitung der Streustrecken
- 24 Beitragssatzung vom 23. Oktober 1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Pulheim vom 21. Dezember 1981, hier: 2. Änderung
- 25 Widmung und Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Löwenzahnweg" in Pulheim
- 26 Regionale 2010
Ausbau des Bolander Weges
Schreiben von Anliegern
- 27 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans für die Windkraftanlagen-Konzentrationszone
hier: Änderung der Höhenbeschränkung auf max. 140 m Gesamthöhe
- 28 Bebauungsplan Nr. 16 Pulheim 1301
Bereich: Zur Alten Wassermühle 13-21
Änderung gemäß § 13 BauGB
Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 16.06.2010, TOP 5, Niederschrift S. 22
- 29 Containerstandort Dansweiler
- 30 Gremienumbesetzungen
- 31 Mitteilungen
- 31.1 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
- 32 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Guidelplatz
Beschluss über die weitere Vorgehensweise (in Bezug auf die Gestaltung der Ehrenfried-
straße und der Fläche vor der Abtei)
Sachstand
- 2 Sortimentsausschlussliste für Einzelhandelsbetriebe an GE-
Standorten/Einzelhandelsgutachten
- Antrag der Fraktion des Bürgervereins vom 31.01.2011
- Schreiben der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.04.2011
- Überarbeitung des Einzelhandeskonzepts
- 3 Erwerb eines Teileigentums
- 4 Antrag auf Nutzung eines Raumes in einem städt. Gebäude
- 5 Ausschreibung der Gebäudeversicherung
- 6 Grundschule An der Kopfbuche, Stommeln:
- WC-Sanierung: Rohbau, Fliesen, Malerarbeiten
- 7 Neubau Kindergarten Brauweiler, Erfurter Str.
- Landschaftsbauarbeiten
- 8 Vergabe von Bauleistungen
- 9 Überprüfung der Verschwiegenheitspflicht
- 10 Grundstücksangelegenheit
- **vorsorglich**
- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen
- 13 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 12.07.2011
bis 20.07.2011

Stadt Pulheim
- Rhein - Erft - Kreis -

4. Änderung vom 05.07.2011 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Pulheim (Benutzungsgebührensatzung) vom 19.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688), sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW S. 185), hat der Rat der Stadt Pulheim am 07.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Änderungen

§ 4 - Niederschlagswassergebühren
- wird um Abs. 7 wie folgt ergänzt:

- (7) Dachflächen, die
- ordnungsgemäß und dauerhaft an geeignete Niederschlagswassersammelanlagen (Zisternen o. ä.) angeschlossen sind,
 - eine regelmäßige Brauchwassernutzung mittels sanitärer Anlagen und/oder Haushaltsgeräten ermöglichen,
 - mit gesonderten Zählern gemäß § 3 Abs. 5 ausgestattet sind
 - und regelmäßig Schmutzwasser in die städtische Abwasseranlage einleiten,
- werden auf Antrag des Eigentümers mit 60% des Gebührensatzes gemäß Abs. 4 veranlagt, wenn das Regenwasserspeichervolumen mindestens 30 Liter je Quadratmeter an den Regenwasserspeicher angeschlossener Dachfläche beträgt und ein Regenwasserspeichervolumen von mindestens 4 Kubikmeter genutzt wird.

Der Abschlag wird nur für die Dachflächen gewährt, deren Regenwasserertrag den gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik ermittelten Brauchwasserbedarf um maximal 100% übersteigt.

Der Antrag muss die Abnahmebescheinigung des Wasserversorgers, eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Errichtung durch einen Fachbetrieb sowie Pläne der gesamten Regenwassernutzungsanlage und der daran angeschlossenen Dachflächen beinhalten.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 4. Änderung der Benutzungsgebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 05.07.2011

Der Bürgermeister

gez. Frank Keppeler

Frank Keppeler